

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 02.08.2018

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef bis Protokollnummer 69 a)

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zettl Johanna bis Protokollnummer 68 a)

SCHRIFTFÜHRER:

Günther Schweiberger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

Firma Bachl - Herr Hörtreiter zu Top 70) und 71)

20 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2018 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

- 67) Zu TOP 68) und 69) der Tagesordnung hat Gemeinderat Martin Stauder einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt bezüglich namentlicher Abstimmung zu Tagesordnungspunkt Nr. 1 und 2. Der Gemeinderat hat dem Antrag des Herrn Martin Stauder mit 14 : 1 Stimmen zugestimmt. Es erfolgt somit eine namentliche Auflistung der jeweiligen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt Nr. 68 und 69.

(+) 14 : 1 (-)

- 68) **Antrag von Frau Johanna Zettl auf Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderätin sowie Beschluss über das Nachrücken des Listennachfolgers**

a) **Rechtsbegründender Beschluss zur Niederlegung des Ehrenamts**

Frau Johanna Zettl beantragt mit Schreiben vom 12.07.2018 die Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderätin der Gemeinde Aicha vorm Wald nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG.

Der Gemeinderat fasst hiermit den rechtsbegründenden Beschluss zur Niederlegung des Amtes gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLkrWG von Frau Johanna Zettl.

Abstimmungen:

1. Bürgermeister	JA
Eisner Franz	JA
Bürgermeister Rudolf	JA
Kerndl Josef	NEIN
Kölbl Georg	JA
Kreipl Alois	JA
Lechner Siegfried	JA
Ragaller Elfriede	JA
Ratzinger Josef	JA
Resch Martin	JA
Schiller Wolfgang	JA
Winter Christian	JA
Stauder Martin	JA
Grubmüller Josef	JA

(+) 13 : 1 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Zettl Johanna aufgrund persönlicher Beteiligung.)

b) **Beschluss über das Nachrücken des Listennachfolgers**

Gemäß Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates vom 16.03.2014 ist Herr Gottfried Zirnbauer als Listennachfolger vorgesehen. Der Gemeinderat fasst hiermit den Beschluss über das Nachrücken von Herr Gottfried Zirnbauer als Listennachfolger. Der erste Bürgermeister verständigt nun den Listennachfolger und fordert ihn auf, binnen zwei Wochen zu erklären, ob er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten oder das Gelöbnis abzulegen.

Abstimmungen:

1. Bürgermeister	JA
Eisner Franz	JA
Bürgermeister Rudolf	JA
Kerndl Josef	JA
Kölbl Georg	JA
Kreipl Alois	JA
Lechner Siegfried	JA
Ragaller Elfriede	JA
Ratzinger Josef	JA
Resch Martin	JA
Schiller Wolfgang	JA
Winter Christian	JA
Stauder Martin	JA
Grubmüller Josef	JA

(+) 14 : 0 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne den Gemeinderätin Johanna Zettl, da diese bereits vom Gemeinderat ausschied.)

69) **Antrag von Herrn Josef Grubmüller auf Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderat sowie Beschluss über das Nachrücken des Listennachfolgers**a) **Rechtsbegründender Beschluss zur Niederlegung des Ehrenamts**

Herr Josef Grubmüller beantragt mit Schreiben vom 10.07.2018 (abgegeben im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 12.07.2018) die Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG.

Der Gemeinderat fasst hiermit den rechtsbegründenden Beschluss zur Niederlegung des Amtes gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLkrWG von Herrn Josef Grubmüller.

Abstimmungen:

1. Bürgermeister	JA
Eisner Franz	JA
Bürgermeister Rudolf	JA
Kerndl Josef	NEIN
Kölbl Georg	JA
Kreipl Alois	JA
Lechner Siegfried	JA

Ragaller Elfriede	JA
Ratzinger Josef	JA
Resch Martin	JA
Schiller Wolfgang	JA
Winter Christian	JA
Stauder Martin	JA

(+) 12 : 1 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Josef Grubmüller aufgrund persönlicher Beteiligung.)

b) Beschluss über das Nachrücken des Listennachfolgers

Gemäß Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates vom 16.03.2014 ist Herr Christoph Geins als Listennachfolger vorgesehen. Der Gemeinderat fasst hiermit den Beschluss über das Nachrücken von Herrn Christoph Geins als Listennachfolger. Der erste Bürgermeister verständigt nun den Listennachfolger und fordert ihn auf, binnen zwei Wochen zu erklären, ob er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten oder das Gelöbnis abzulegen.

Abstimmungen:

1. Bürgermeister	JA
Eisner Franz	JA
Bürgermeister Rudolf	JA
Kerndl Josef	JA
Kölbl Georg	JA
Kreipl Alois	JA
Lechner Siegfried	JA
Ragaller Elfriede	JA
Ratzinger Josef	JA
Resch Martin	JA
Schiller Wolfgang	JA
Winter Christian	JA
Stauder Martin	JA

(+) 13 : 0 (-)

(Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Josef Grubmüller da dieser bereits vom Gemeinderat ausschied.)

70) Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ in Weferting; Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf zum neu geplanten Baugebiet in Weferting „WA Schustergarten“ wird in der Sitzung von Herrn Hörtreiter, Fa. Bachl vorgestellt.

Der Gemeinderat fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“. Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.

(+) 13 : 0 (-)

71) **Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 17 (WA Schustergarten); Änderungsbeschluss**

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet „WA Schustergarten“ wird in der Sitzung von Herrn Hörtreiter, Fa. Bachl vorgestellt.

Der Gemeinderat fasst hierzu den Änderungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 17 (WA Schustergarten). Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.

(+) 13 : 0 (-)

72) **Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 18 (Niederham); Änderungsbeschluss**

Für die Grundstücke in Niederham, Fl.Nr. 2189, 2190 und Fl.Nr. 2204, Gmkg. Rathsmannsdorf wurde ein Antrag auf Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung gestellt. Die Grundstücke befinden sich aktuell im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Aufgrund der Größe der Ortschaft Niederham ist für den Bereich die Erstellung einer Ortsabrundungssatzung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich möglich.

Der Gemeinderat fasst hiermit den Änderungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 18 (Niederham). Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden. Die Kosten haben die jeweiligen Antragsteller zu tragen.

(+) 13 : 0 (-)

73) **Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für den Bereich Niederham; Aufstellungsbeschluss**

Für die Grundstücke in Niederham, Fl.Nr. 2189, 2190 und Fl.Nr. 2204, Gmkg. Rathsmannsdorf wurde ein Antrag auf Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung gestellt. Die Grundstücke befinden sich aktuell im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Aufgrund der Größe der Ortschaft Niederham ist für den Bereich die Erstellung einer Ortsabrundungssatzung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich möglich.

Der Gemeinderat fasst hiermit den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung der Ortsabrundungssatzung „Niederham“. Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden. Die Kosten haben die jeweiligen Antragsteller zu tragen.

(+) 13 : 0 (-)

74) **Auftragsvergabe zu Asphaltierungsarbeiten der Arbinger Straße**

Da alle Gemeinderäte anwesend sind und dem Nachschieben des Tagesordnungspunktes zustimmen, wird dieser Punkt noch in die Tagesordnung aufgenommen.

Im Zuge der Baugebieterschließung „WA Kaiserfeld“ sind in der Arbinger Straße verschiedene Tiefbaumaßnahmen durch die Fa. Bachl durchgeführt worden. Bei der anstehenden Asphaltierung würde nun ein regelrechter „Fleckerlteppich“ entstehen. Hier bietet es sich an, dass die Gemeinde durch die Firma Bachl die Restasphaltflächen ausbauen und eine neue Tragschicht aufbringen lässt, da dieser Bereich bereits in einem schlechten Zustand ist. Das erstellte Angebot der Firma Bachl vom 31.07.2018 beruht auf die LV-Preise der Baustelle „Kanal Mühlenweg“ und ist marktüblich. Die Arbeiten sollen bereits am 03.08.2018 beginnen. Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 7000.93510 (Kanalkataster) eingespart werden. Der Gemeinderat erteilt hiermit der Fa. Bachl den Auftrag zur Asphaltierung der „Arbinger Straße“ laut Angebot vom 31.07.2018 zu einem Pauschalpreis in Höhe von 17.255,- €, brutto.

(+) 13 : 0 (-)

SITZUNGSENDE 21:00 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Günther Schweiberger, Schriftführer

.....
Gemeinderatsmitglied